



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-287
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: G/1 00-30-21
Ansprechpartner:
HGF Dr. Schneider
Durchwahl 0211 • 4587-212

14.06.2010

175. Sitzung des Präsidiums
des Städte- und Gemeindebundes NRW
am 09. Juni 2010 in Hemer

TOP 5: **Planung und Finanzierung des U 3-Ausbaus**

Das Präsidium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 5.1.1 **Das Präsidium sieht mit der Normierung eines Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege das auf dem Krippengipfel im April 2007 vereinbarte Finanzierungskonzept in Frage gestellt. Sowohl die gesetzliche Verankerung des Rechtsanspruchs als auch die Erweiterung der Bedarfskriterien ab 2009 haben die ursprüngliche Ausgangslage signifikant verändert mit der Folge, dass die den Berechnungen zugrunde gelegte Versorgungsquote von bundesweit 35 Prozent (NRW: 32 Prozent) deutlich überschritten werden wird. Das Land wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund nachdrücklich dafür einzusetzen, dass auch bei einer Überschreitung des bislang festgelegten Versorgungsgrades nach 2013 eine Drittelbeteiligung des Bundes sichergestellt wird.**
- 5.1.2 **Angesichts zahlreicher Signale aus der kommunalen Praxis bedarf die planungsrelevante Annahme, 30 Prozent des Bedarfs an Plätzen für unter Dreijährige könnten über die Tagespflege erreicht werden, aus Sicht des Präsidiums einer sorgfältigen Überprüfung. Generell spricht sich das Präsidium bei der Betreuung unter Dreijähriger für eine transparente und mehrjährige landesseitige Planung aus, wie sie auch von den Jugendämtern erwartet wird.**
- 5.1.3 **Nachdrücklich erneuert das Präsidium seine Forderung, die den Kommunen vom Bund bereitgestellten Betriebsmittel - wie es die Bund/Länder-Vereinbarung vorsieht - nicht im Landeshaushalt zu vereinnahmen, sondern den Kommunen vollständig und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Ein weiteres ungeschmäleretes Engagement der Städte und Gemeinden beim Ausbau der Kinderbetreuung kann zudem - sollten die Investitionsmittel des Bundes aufgebraucht sein - nur erwartet werden, wenn das Land auch im investiven Bereich angemessene Anstrengungen unternimmt.**

- 5.1.4 **Das Präsidium stellt fest, dass die Bedeutung der Tagespflege, flankiert durch gesetzgeberische Maßnahmen, insbesondere in ländlichen Regionen zunimmt. Das Handlungskonzept der Landesregierung zur Förderung der Kindertagespflege wird unterstützt, um mit den konzeptionellen Maßnahmen nicht nur mehr Personen für die Aufgabe zu gewinnen, sondern auch qualitative Aspekte stärker zu berücksichtigen. Hiermit verbunden ist die Erwartung, dass sich das Land - neben den Kommunen - dauerhaft adäquat und an den finanziellen Folgekosten beteiligt.**
- 5.1.5 **Das Präsidium begrüßt eine frühzeitige Positionierung der Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände zur KiBiz-Revision im Jahr 2011. Neben der Praktikabilität der gesetzlichen Regelungen sollte insbesondere auch die Frage einer auskömmlichen Gruppenfinanzierung, die Beibehaltung von Sondertatbeständen (wie z.B. bei der Sprachförderung oder den Familienzentren) sowie die kommunale Forderung nach einer landeseinheitlichen Tabelle für Elternbeiträge Gegenstand der Überprüfung sein.**

TOP 6: Sachstandsbericht Ifo-Kommission

Das Präsidium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 6.1.1 **Das Präsidium nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zur Beendigung der Arbeit der IFO-Kommission zur Kenntnis.**
- 6.1.2 **Das Präsidium erwartet, dass die neue Landesregierung und der neue Landtag sich angesichts der unstreitigen Unterfinanzierung der kommunalen Gemeinschaft insgesamt mit der Frage auseinandersetzen, wie eine aufgabenadäquate Mindestausstattung gewährleistet werden kann, die nicht durch den Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Landes relativiert wird. Zur Erreichung dieses Ziels müssen notfalls kommunale Aufgaben in ihrem Bestand reduziert oder in ihren Leistungsstandards abgesenkt werden.**
- 6.1.3 **Mit Blick auf die interkommunale Verteilung der Mittel fordert das Präsidium eine gründliche Auseinandersetzung mit den Empfehlungen der IFO-Kommission. Sowohl die Feststellung des Finanzbedarfs als auch die Ermittlung der Steuerkraft müssen sich an den realen Gegebenheiten orientieren. Dies bedeutet für die Berücksichtigung der Realsteuern aber auch, dass die unterschiedlichen Hebesatzpotentiale der Kommunen durch ein System differenzierter fiktiver Hebesätze berücksichtigt werden müssen.**
- 6.1.4 **Das Präsidium lehnt eine vorgezogene, isolierte Umsetzung einzelner Reformvorschläge ab, da die einzelnen Reformvorschläge zu einander in Wechselbeziehungen stehen. Vorzuziehen ist deshalb eine Reform „aus einem Guss“.**

TOP 7: Planung und Steuerung von Intensivtierhaltung

Das Präsidium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 7.1.1 **Angesichts des wachsenden Drucks zur Ansiedlung von Intensivtierhaltungsanlagen in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens fordert das Präsidium eine Verbesserung der planerischen Steuerungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden. Das Präsidium begrüßt das vom Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung beschlossene Positionspapier und die darin enthaltenen Vorschläge für gesetzgeberische Änderungen zu dieser Thematik.**

TOP 8: **Ausführungsgesetz des Landes zum Zensus 2011**

Das Präsidium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 8.1.1 **Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW begrüßt, dass die örtlichen Erhebungsstellen für den Zensus 2011 bei den kreisfreien Städten und Kreisen verortet werden sollen.**
- 8.1.2. **Das Präsidium betont, dass die den Kommunen durch das Zensusausführungsgesetz entstehenden Kosten in jedem Fall zu erstatten sind. Soweit die Städte und Gemeinden verpflichtet werden, eigene Bedienstete für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte frei zu stellen, muss der hieraus folgende Ausfall der Arbeitsleistung ebenfalls nach dem Konnexitätsprinzip erstattet werden.**